



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Januar 2012 (20.01)  
(OR. en)**

**5453/12**

**SOC 23**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 17741/11 SOC 1046

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Ernennung von Herrn Vincent JACQUET zum Mitglied (Luxemburg) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Viviane GOERGEN

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Viviane GOERGEN als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer (Luxemburg) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Arbeitnehmerorganisation ETUC als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2013, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Vincent JACQUET  
Secrétaire général adjoint - Rélations internationales  
LCGB  
11, Rue du commerce  
BP 1208  
**L-1012 LUXEMBOURG**  
Tél: + 352 49 94 24-238  
Fax: + 352 49 94 24-549  
*e-mail:* [vjacquet@lcgb.lu](mailto:vjacquet@lcgb.lu)

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

---

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds  
des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung  
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

---

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit den Beschlüssen vom 22. November 2010<sup>2</sup>, 7. März 2011<sup>3</sup>, 14. Juli 2011<sup>4</sup> und 22. September 2011<sup>5</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2013 ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 8.

<sup>3</sup> ABl. C 83 vom 17.3.11, S. 4.

<sup>4</sup> ABl. C 208 vom 14.7.11, S. 3.

<sup>5</sup> ABl. C 278 vom 22.9.11, S. 2.

- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Viviane GOERGEN ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer frei geworden.
- (3) Die Arbeitnehmerorganisation ETUC hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Vincent JACQUET wird als Nachfolger von Frau Viviane GOERGEN für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2013, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident